

strument des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen Al Kaida und "Islamischer Staat" sowie verwandter Organisationen eine gute Grundlage für ein rechtmässiges Einschreiten darstelle. Dieses befristete Gesetz haben wir soeben verlängert. Bis zu einem definitiven Gesetzeserlass wird es weiterhin Gültigkeit haben. Der Bundesrat weist zudem darauf hin, dass der Terrorismus nicht allein mittels gesetzgeberischer Massnahmen bekämpft werden könnte, sondern dass die Effizienz des Kampfes den Einsatz von genügend Ressourcen voraussetze und der Terrorismus auch präventiv mit umfassenden Ansätzen bekämpft werden müsse. Trotz diesen umfassenden bundesrätlichen Argumenten und der entsprechenden ablehnenden Haltung nahm der Nationalrat die Motion am 20. September 2017 mit 101 zu 77 Stimmen bei 7 Enthaltungen an. Ihre vorberatende SiK hat diese Motion anlässlich ihrer Sitzung vom 12. Januar dieses Jahres behandelt und ist der Auffassung, dass eine Ergänzung des Gesetzes oder eine Ausdehnung seines Anwendungsreiches nicht notwendig ist und dass aus folgenden Gründen kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht:

1. Bereits heute sind das Leisten eines fremden Militärdienstes oder ein Dienst für eine bewaffnete Gruppierung im Ausland sowie die Anwerbung von Schweizerinnen und Schweizern gemäss Artikel 94 des Militärstrafgesetzes verboten und generell unter Strafe gestellt. Dabei ahndet dieser Artikel insbesondere auch das Engagement in paramilitärischen Gruppierungen und religiösen oder politischen Milizen.
2. Das Strafgesetz sieht zudem für denjenigen oder diejenige, der oder die im Auftrag von terroristischen Organisationen Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen begeht, als Höchststrafe eine lebenslange Freiheitsstrafe vor.
3. Zudem sei darauf hingewiesen, dass die Ahndung von vollumfänglich im Ausland begangenen Verstössen der Einführung einer weitgehenden universellen Zuständigkeit der schweizerischen Strafrichterinnen und Strafrichter entspräche, wovon der Gesetzgeber in der Vergangenheit immer abgesehen hat.
4. Festzuhalten ist aus Sicht der vorberatenden Kommission zudem, dass die vorliegende Motion ohne zwingende Gründe neue Begriffe einführt, die in der Gesetzgebung bisher nicht definiert worden sind, zu weiteren Unklarheiten führen würde. Aus den dargelegten Gründen beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission, die vorliegende Motion abzulehnen.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Der Motionär verlangt eine Präzisierung und eine Ausweitung der geltenden Bestimmungen gegen fremden Militärdienst; das betrifft Artikel 94 des Militärstrafgesetzes.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass es diese Ausweitung in dieser Form nicht braucht, so wie auch Ihre Kommission Ihnen das jetzt durch ihren Sprecher bereits darlegen liess. Es ist nämlich nicht so – das war vielleicht ein Missverständnis, ich weiss es nicht –, dass diese Bestimmung, Artikel 94 des Militärstrafgesetzes, nur bei Dienstleistung in fremden staatlichen Armeen anwendbar ist; dem ist eben nicht so. Der Dienst in freiwilligen Militärverbänden, in einer Untergrundarmee oder in den Truppen einer religiösen Organisation ist genau gleich strafbar. Ich sage es mal ganz konkret: Auch ein Schweizer, der in den Dienst einer terroristischen Organisation wie Al Kaida oder IS tritt, macht sich gemäss Artikel 94 des Militärstrafgesetzes schuldig. Ebenso bestraft wird der Schweizer oder auch der Ausländer, der eine Anwerbung unterstützt.

Ich denke, dem Motionär geht es schliesslich vor allem darum, dass sich die Schweiz wirksam gegen Terroranschläge und Aktivitäten von Dschihadisten schützen kann. Das ist natürlich richtig, und das ist auch ein Anliegen des Bundesrates. Ich denke, gerade wenn Sie aktuelle Fälle studieren, sehen Sie, dass die Bundesanwaltschaft eben konsequent alle Personen verfolgt, die sich zum Beispiel auf den Weg machen wollen, um den IS zu unterstützen. Dann sehen Sie, dass hier eben genau diese Möglichkeiten bereits heute auf der Basis des geltenden Militärstrafgesetzes ausgeschöpft werden. Beispielhaft ist der Fall des jungen Mannes, der in Zürich-Kloten vor seinem Flug nach Istanbul festgenommen

und schliesslich wegen Unterstützung einer terroristischen Organisation schuldig gesprochen worden ist. Oder es gibt auch den Fall der Mutter eines Kleinkindes, die in Griechenland auf ihrem Weg in den Nahen Osten gestoppt werden konnte und im vergangenen Dezember in der Schweiz verurteilt wurde.

Hinweise, wonach das geltende Recht lückenhaft oder im Vergleich mit ausländischen Rechtsordnungen ungenügend wäre, liegen uns nicht vor. Der Bundesrat wird dem Parlament aber in diesem Jahr noch zusätzlich eine Botschaft samt Gesetzentwurf unterbreiten, um den Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität noch wirkungsvoller führen zu können. Vergessen Sie nicht, dass die Prävention in diesem Bereich wahrscheinlich das Allerwichtigste ist: frühzeitig eingreifen, frühzeitig erkennen. Dazu haben wir ja zusammen mit Kantonen, Städten und Gemeinden zur Prävention bereits im letzten Jahr einen nationalen Aktionsplan verabschiedet und haben damit begonnen, diesen Präventionsplan auch umzusetzen. Ausserdem ist eine weitere Vorlage in der Vernehmlassung, die der Polizei zusätzliche präventive Mittel in die Hand geben soll. Ich denke also, wir sind in der ganzen Breite daran, dort, wo wir Lücken festgestellt haben, diese zu schliessen. Aber hier besteht aus unserer Sicht – und das ist auch die Sicht der Kommission – die Lücke, die erwähnt worden ist, gar nicht. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion abzulehnen.

*Abgelehnt – Rejeté*

16.3297

**Motion Derder Fathi.  
Führung der Strategie  
Digitale Schweiz verstärken**

**Motion Derder Fathi.  
Renforcer la gouvernance  
de la stratégie numérique suisse**

Nationalrat/Conseil national 26.09.17

Ständerat/Conseil des Etats 28.02.18

17.3083

**Motion FDP-Liberale Fraktion.  
Digitalisierung.  
Eine elektronische Identität  
für den landesweiten  
Bürokratieabbau**

**Motion groupe libéral-radical.  
Numérisation.  
Identification électronique  
pour réduire la bureaucratie  
dans tout le pays**

Nationalrat/Conseil national 16.06.17

Nationalrat/Conseil national 20.09.17

Ständerat/Conseil des Etats 28.02.18

**Präsidentin** (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Es liegen zwei schriftliche Berichte der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion 16.3297 und die Annahme der Motion 17.3083.

**Noser** Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Ich werde versuchen, mich kurzzufassen. Ich bin aber nicht ganz sicher, ob ich mich so kurzfassen kann, wie das die Präsenz in diesem Rat erwarten lassen würde.

Mit der Motion 16.3297 verlangt der Motionär, dass der Bund beauftragt wird, die Führung seiner Strategie Digitale Schweiz zu verstärken und eine politische Steuerung dieser Strategie auf die Beine zu stellen, die deren Ambitionen angemessen ist. Der Bundesrat weist in seiner Stellungnahme darauf hin – das hat er auch schon beim Postulat 16.3260 gemacht –, dass die Schaffung eines einzigen Steuerungsinstruments, das die digitalen Fragen für den ganzen Bund lösen soll, höchstwahrscheinlich eine Überforderung dieses Steuerungsinstruments bedeuten würde.

Der Bundesrat möchte eigentlich einen Multi-Stakeholder-Ansatz fahren und hat in diesem Rahmen auch bereits verschiedene Gremien beschlossen, um da vorwärtszumachen. Man darf, glaube ich, auch zuhanden des Motionärs festhalten, dass in der Zwischenzeit, von der Einreichung der Motion bis zur heutigen Beratung in unserem Rat, der Bundesrat auch sehr viele Massnahmen bereits umgesetzt hat. In diesem Sinn empfiehlt uns der Bundesrat, diesen Vorstoss abzulehnen.

Die Kommission ist wie der Bundesrat der Ansicht, dass die mit der Informationsgesellschaft einhergehenden Herausforderungen zu komplex und bereichsübergreifend sind, als dass man sie einer Einzelinstanz zur Steuerung geben könnte. Es wäre vermutlich in unserer Organisation mit Gemeinden, Kantonen, Bund und verschiedenen Departementen auch nicht zielführend, das nur an einem Ort zu haben.

Aus diesem Grund beantragt die Kommission Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion abzulehnen.

Dann haben wir die Motion 17.3083 der FDP-Liberalen Fraktion, "Digitalisierung. Eine elektronische Identität für den landesweiten Bürokratieabbau", zu behandeln. Die WBK-SR hat an ihrer Sitzung vom 13. Februar 2018 die von der FDP-Liberalen Fraktion am 8. März 2017 eingereichte und vom Nationalrat am 20. September 2017 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion will den Bundesrat beauftragen, bei der Erarbeitung des Bundesgesetzes über elektronische Identifizierungsdienste, sogenannte E-ID, vorwärtszumachen. Er soll auch dafür schauen, dass das, was in der Wirtschaft geht, und das, was der Bund vorhat, interoperabel ist.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 6 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen, diesen Vorstoss anzunehmen. Der Bundesrat beantragt Ihnen auch, diese Motion anzunehmen, im Wissen, dass das E-ID-Gesetz in Arbeit und eigentlich in der Ausführung ist und bald auf dem Tisch liegt. Der Bundesrat erkennt, dass es Priorität hat, und ist auch der Ansicht, dass es wichtig ist, dass man hier vorwärtsmacht. Der Bundesrat hat uns auch darüber orientiert, dass der Stand der Arbeiten sehr eng mit der Wirtschaft koordiniert wird, sodass man schliesslich ein E-ID-Gesetz haben wird, das in Wirtschaft und Verwaltung funktionieren wird. Ich persönlich gehe davon aus, dass wir schon in den nächsten Tagen und Wochen die ersten Resultate sehen werden. In diesem Sinn sind der Bundesrat wie auch die Kommission der Ansicht, dass die Motion eigentlich den Druck aufrechterhält, dass man hier vorwärtsmacht.

Die Enthaltungen sind so zu interpretieren, dass es Kommissionsmitglieder gibt, die sagen, eigentlich liefern die Arbeiten schon und die Annahme der Motion führe nicht dazu, dass es einen Mehrwert geben werde. So sind die Enthaltungen zu interpretieren. Es ist aber kein Minderheitsantrag gestellt. Ich beantrage Ihnen mit Ihrer Kommission, die Motion anzunehmen.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Zur ersten Motion: Auch der Bundesrat ist der Meinung, diese Motion sei abzulehnen – nicht weil er der Meinung ist, dass die Strategie Digitale Schweiz und die politische Steuerung dieser Strategie nicht wichtig wären, aber wir sind der Meinung, mit einer dezentralen, aber koordinierten Umsetzung, so wie wir es heute machen, sind wir besser aufgestellt, als wenn wir jetzt noch einmal ein Gremium, und dazu noch ein externes Gremium,

aufstellen. Es gibt ja auch den Dialog mit der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft; auch das ist bereits organisiert.

In diesem Sinne, glaube ich, besteht materiell keine Differenz; aber jetzt ein neues Gremium zu schaffen macht keinen Sinn. Ich glaube – wie der Bundesrat, zusammen mit allen Akteuren, die hier weiterkommen wollen –, es ist besser, wenn man sich jetzt darauf konzentriert, materiell vorwärtszukommen, als den Apparat mit neuen Organisationseinheiten unnötig zu beschweren; deshalb der Antrag auf Ablehnung. Zur zweiten Motion: Wie der Kommissionssprecher gesagt hat, beantragt der Bundesrat, diese Motion anzunehmen. Die Arbeiten an der E-ID laufen, wir spüren den Druck. Machen Sie sich aber keine Illusionen, das Projekt wird dann voraussichtlich noch einmal ziemlich umstritten sein. Aber ich glaube, wenn der Wille vorhanden ist, hier vorwärtszukommen – wir haben ja im Bundesrat das Projekt nach der Vernehmlassung noch einmal sehr genau angeschaut –, dann können wir hier etwas Gutes machen. Wir sind sehr motiviert und werden die Vorlage voraussichtlich noch vor dem Sommer in den Bundesrat bringen können.

### 16.3297

*Abgelehnt – Rejeté*

### 17.3083

*Angenommen – Adopté*

## 17.3572

**Motion Guhl Bernhard.**  
**Längeres Prüfungsintervall**  
**nach drei negativen Prüfungen**  
**der Verwahrung**

**Motion Guhl Bernhard.**  
**Internement. Intervalle plus long**  
**entre les expertises**  
**après trois résultats négatifs**

Nationalrat/Conseil national 29.09.17

Ständerat/Conseil des Etats 28.02.18

**Präsidentin** (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

**Cramer** Robert (G, GE), pour la commission: Le rapport de la commission, dont vous êtes saisis, est succinct. Les débats de la commission l'ont été aussi et mon rapport sera donc bref.

La motion déposée par Monsieur Guhl porte sur la problématique de l'internement. Les conditions posées par la jurisprudence s'agissant d'internement à vie étant très strictes, on voit actuellement se multiplier, de façon fort regrettable à mon avis, des internements ordinaires de très longue durée. Le Code pénal prévoit qu'en matière d'internement, une expertise annuelle doit être réalisée en vue de déterminer si l'auteur peut être libéré conditionnellement. Il s'avère que, lorsque la mesure d'internement se prolonge, ces expertises aboutissent systématiquement au même résultat tout en occasionnant une importante charge de travail et en pouvant être perturbantes pour la personne concernée.